

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Beförderungsanlagen in kantonalen Liegenschaften

Die Kantonale Verwaltung, die kantonalen Anstalten, die Gerichte und die Zürcher Kantonalbank sind Gross- und Grösstkunden von Planern und Verkäufern von Beförderungsanlagen und entsprechenden Servicedienstleistern im Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und dem Bankrat der ZKB die Fragen 1. bis 3. zur Beantwortung zukommen zu lassen:

1. Wie viele Rahmenabkommen oder Wartungssammelverträge sind derzeit seitens der Kantonalen Verwaltung, kantonalen Anstalten, der Gerichte und der ZKB (nur Stammhaus und Filialen) mit Herstellern und Dienstleistern von Beförderungsanlagen in Kraft (Anzahl Verträge und Anzahl Firmen)? Was ist deren Laufzeit? Verlängern sich diese Verträge automatisch oder müssen sie neu ausgehandelt werden? Bitte um tabellarische Aufstellung.
2. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- und Warenliften und nach Rolltreppen) sind derzeit bei der Kantonalen Verwaltung, kantonalen Anstalten, den Gerichten und der Zürcher Kantonalbank (nur Stammhaus und Filialen) in Betrieb oder werden derzeit betriebsbereit gemacht (Revision und im Bau stehende, neue Anlagen)?
3. Auf wie viele CHF haben sich die jährlichen Kosten für Serviceleistungen (Wartungen und Reparaturen) für Beförderungsanlagen des Kantons (aufgeschlüsselt nach Kantonale Verwaltung, kantonale Anstalten, Gerichte und das Stammhaus und die Filialen der Zürcher Kantonalbank) im Jahre 2016 belaufen?
4. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- u. Warenliften und nach Rolltreppen) wurden im Toni-Areal in Betrieb genommen? Wie viel haben diese Beförderungsanlagen (Steuerungen, Motoren, Kabinen, Telefone, Rollmaterial und Einbau) gekostet? Wie viel hat deren Unterhalt in den Jahren 2015 und 2016 gekostet und wie sind die entsprechenden Wartungsverträge ausgestaltet (Anzahl Wartungen pro Jahr/ Anlage, Gesamtkosten inklusive Kosten für Nottelefone pro Jahr, Laufzeit der Verträge)?
5. Der Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) wurde an das wohl grösste, im Kanton Zürich tätige Generalunternehmen (GU), die Firma HRS, vergeben. Das Unternehmen offerierte die gebundenen GU-Leistungen mit knapp 388 Millionen Franken. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- und Warenliften und nach Rolltreppen) sind im PJZ geplant und wie viel betragen die Kosten für diese Beförderungsanlagen gemäss GU-Offerte (aufgeschlüsselt nach Beförderungsanlage, wenn vorhanden, ansonsten Gesamtbetrag in CHF)? Musste die Firma HRS ihre Verträge und Absprachen mit den Ersteller- und Wartungsfirmen der Beförderungsanlagen im PJZ offenlegen? Wenn nein, wird die Baudirektion diese noch einfordern oder ist das nicht (mehr) möglich und warum? Wird dies (in Zukunft) bei kantonalen Bauvorhaben verlangt?
6. Sind in den Verträgen mit dem PJZ-GU Angaben zu Name der Dienstleister, Bedingungen und Laufzeiten, Kosten und Kündigungsmodalitäten etc. betreffend Wartung der geplanten Beförderungsanlagen enthalten oder gibt es in den GU-Verträgen eine entsprechende Generalklausel und wie lauten diese?

Hans-Peter Amrein
Marcel Lenggenhager
Erich Vontobel